Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

XXXIX. Jahrgang. № 30. II. Quartal.

Ratibor den 14. April 1841.

Gewerbefreiheit und Zunftwesen.

Nicht die Menschen, nicht die Regierungen und die Staatsoberhäupter haben dieses zerstört und jene gegründet, sondern die Zeit, deren gewaltigem Umschwunge sich kein Wesen zu widersetzen vermag. Wo eine vernünftige Lehr-, Rede- und Glaubensfreiheit herrscht, wo unbedingte Gleichheit vor dem Gesetz gilt, da muß, zumal in einer Zeit, die so viele alterthümliche Institute fallen sah, schlechterdings auch eine vernünftige Gewerbefreiheit walten, unter deren großem weitem Dache ein Jeder Raum findet, der etwas Gutes selbstständig leisten zu können sich bewußt ist. Der Zeitgeist hat das starre trostlose Zunftwesen geächtet und die Mauern und Eisengitter niedergerissen, zwischen denen die Bäume des deutschen Gewerbelebens nur kümmerlich gediehen und nur in den Schooß weniger Bevorrechteter ihre goldnen Früchte warfen. Allerdings war der freie Windhauch scharf, der bald nach dem Einreißen der dumpfen Zwinger die kränkelnden Räume schüttelte und die auf große Lebern gemästeten Hüter schlugen die Hände über den Kopf zusammen als sie sahen, daß Blätter und Früchte weit umher gestreut wurden zum Auflesen und Benutzen für Jedermann. Freilich dauerte es lange, ehe die Bäume von Neuem lustig grünten und blühten, von zahllosen Gärtnern gepflegt, und als die neue Ernte getheilt wurde, kam auf die früheren Wächter bedeutend weniger, und in manche Hand gelangte auch ein Theilchen, die dessen mehr bedürftig, als werth war. Aber die Ernten wurden immer besser, wenn nicht stets der Quantität, doch der Qualität nach, die Segnungen der Gewerbefreiheit immer offenbarer und das Grollen und Zürnen der Gegner bewies sich bald als ein unverzeihliches Mißverständniß der Zeitrichtung und als Egoismus, der das eigene Interesse über Alles setzt, der sich nur will und nicht das Ganze, der, alles Gemeinsinnes entbehrend nicht einsehen mag, daß zum Heil des Ganzen oftmals der einzelne Theil leiden muß. Welches Heil dem Ganzen erwachsen ist, brauchen wir nicht erst anzudeuten, weil es ganzen Völkern sich täglich und stündlich vor Augen legt, sowohl dem Producenten, als auch den Consumenten, und

weil wir uns immer mehr der Zeit nähern, worin die Uebelstände, wie sie jede neue menschliche Einrichtung in Menge hat, endlich ganz verschwinden und im allgemeinen Wohle untergehen werden. Auch haben die Meisten eingesehen, daß die Klagen wegen Ueberfüllung einzelner Metiers und wegen des Hinzudrängens untauglicher Subjecte entweder ganz unerheblich sind, oder doch Erscheinungen betreffen, die überhaupt in den Verhältnissen der Gegenwart, also nicht bloß in dem einen oder andern Stande ihren Grund haben. An mittelmäßigen Leuten, die zur Noth ihren Platz ausfüllen, fehlt es in keinem Fache, ja es kann sogar Ueberfluß an solchen vorhanden seyn, aber gute tüchtige Arbeiter sind nicht so häufig, daß man nur zu winken brauchte, um einige Dutzend bei der Hand zu haben. Daher findet der erfahrene Gewerbemann, welcher stets nach Vervollkommnung ringt, selbst das Unbedeutendste mit Aufmerksamkeit betreibt, nicht bloß dauerhaft, sondern auch zierlich und geschmackvoll zu arbeiten weiß und nie denkt „Du bist doch ein außerordentlich geschickter Kerl" — überall seine Rechnung, hat demnach die Tausende von Mittelmäßigen durchaus nicht zu fürchten, noch weniger aber das Rivalisiren jener Unglücklichen, die ohne Kenntniß und Mittel sich den Bürgerbrief mit geborgtem Gelde erkaufen und in kurzer Zeit kläglich zu Grunde gehen. Daß es leider solche Leute giebt, die so schrecklich verblendet sind, ist der Gewerbefreiheit nicht zur Last zu legen. Es wird Keiner, der zum Gehülfen wenig taugt, aufgefordert, Meister zu werden, aber erlaubt wird es ihm, weil jeder vernünftige Mensch über seine innern und äußern Mittel nach Belieben verfügen kann. Macht er von dieser Freiheit einen üblen Gebrauch, so schadet er Niemanden, außer sich selbst. Wer einen goldenen Fingerring für sich kauft, bei dem setzt man voraus, daß er wirklich Finger habe, an deren einem er den Ring tragen kann. Wenn das nun aber Jemand thut, dem beide Hände abgelöset sind, soll der Goldarbeiter ihn fortschicken? Wahrlich, er wäre dann ein größerer Narr als der Fingerlose.

Bei allem Guten indeß, das wir der Gewerbefreiheit nachsagen, sei es doch fern von uns das Löbliche des Zunftwesens zu verkennen oder gar abzuläugnen. Wir bekämpfen blos die Mißbräuche des Zunftwesens, den Zwang, das Absperren, das Monopol, welches Einzelnen nützte, Vielen schadete und auf die Allgemeinheit gar keinen Einfluß hatte, weder einen guten, noch einen bösen, aber es gab mehre Zunftgebräuche und Einrichtungen, deren Untergang wir bedauern. Dahin gehört die scharfe Controle in Innungsangelegenheiten, die genaue Beaufsichtigung des Verhältnisses, in welchem Meister und Lehrlinge zu einander stehen, die den Gesellen vorgeschriebene Wanderzeit und die Innungsfeierlichkeiten, die in ihrer launigen Haltung immer zugleich wahre Volksfeste, daher von kulturgeschichtlicher Bedeutung waren. — Es bleibe der Zukunft überlassen, ob sich nicht die Gewerbefreiheit mit vernünftigen Zunftgesetzen verschmelzen ließe.

(D. Handwerksz.)

Miscellen.

„Ein Glas Limonade!" fordert auf dem Balle zu X. ein Herr am Schenktische, bezahlt es und sagt dem Garçon: „dort meiner Frau!" — indem er auf eine Dame zeigt, die sich so eben zur Gallopade gestellt. — Der Eilige verfehlt die Dame, und als der Uebersender näher kam, sah er ver-

drießlich das Glas in fremden Händen. Er wollte durch Husten den Irrthum bemerklich machen; da fragte seine Ehehälfte unwillig: „Was soll denn das Husten?" „Soll ich nicht husten," entgegnete er, „wenn die Limonade in die unrechte Kehle kommt?"

(Der Traum des Pharao.) Jemand bemerkte, daß er aus der biblischen Geschichte den Traum des Pharao doch gar nicht begreifen könne, wie es nämlich möglich sei, daß sieben magere Kühe sieben fette verzehrten, ohne daß man es ihnen ansehe. „Ich konnt' es auch nicht begreifen," sagte ein Kaufmann, „bis ich mir meine Frau nahm. Da hatte ich mehr als sieben große und dicke Kassa- und Handlungsbücher; meine Frau hatte nur ein ganz kleines Wirthschaftsbuch. Am Ende des Jahres aber hatte das kleine Buch all' meine großen und dicken aufgezehrt, und man sah es ihm auch nicht an. Seit der Zeit glaube ich auch an den Traum des Pharao."

Im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii hierselbst werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Conrectors Pinzger im Termine den

21. April d. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr so wie am folgenden Tage zu denselben Stunden,

Uhren, Silberzeug, Medaillen, gußeiserne und lakirte Sachen, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Möbeln, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Gemälde und mehrere andere Sachen

in der Wohnung des Erblassers im hiesigen Gymnasial = Gebäude

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 7. April 1841.

Eschmann.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich von heute ab die Restauration nebst Garten zur Lucasine übernommen habe.

Mit der Einrichtung dieses Etablissements gegenwärtig beschäftigt, vermag ich im laufenden Monate den gerechten Anforderungen geehrter Gäste noch nicht vollständig zu genügen; jedoch hoffe ich, daß die Gunst des geehrten Publikums mir für die Folge nicht entzogen werden wird.

Am 1. Mai, den ich durch ein Morgenconcert zu feiern gedenke, werde ich das Etablissement zur Lucasine vollständig eingerichtet, eröffnen.

F. H. Nawrath.

Der Kupferwaaren=Arbeiter Herr Julius Schmeer zu Pleß hat mir in diesem Jahre in meine Brennerei nach Jedlin einen Dampf=Brenn=Apparat angefertigt, mit dessen einfacher Construction sowohl, als auch mit dessen Lieferung an reinem und starkem Spiritus und gleichmässigem Gange, so wie überhaupt in jeder Hinsicht ich vollkommen zufrieden bin; so, daß ich mich bewogen fühle, den Herrn p. Schmeer jedem Brennerei = Besitzer bestens zu empfehlen.

Jedlin, den 2. April 1841.

v. Weißembach,
Hauptmann.

Mit Bezug auf meine frühere Anzeige, mache ich ein geehrtes Publikum noch aufmerksam, daß ich auch eiserne Dampfkessel zu Brenn-Appaten, — welche durch ihre billigen Preise, ihre Festigkeit und Zweckmäßigkeit sich besonders auszeichnen, — verfertige.

Pleß den 5. April 1841.

Julius Schmeer,
Kupferwaaren = Arbeiter.

☞ Ein guter, brauchbarer Flügel ☜ ist zu vermiethen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Die Kaltwasser-Heilanstalt zu Czarkow bei Pleß

wird dies Jahr Mitte Mai eröffnet. Da mir von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pleß, dem hohen Eigenthümer der Anstalt, außer der ärztlichen Leitung auch das Zutheilungsgeschäft der Wohnungen übertragen worden, ersuche ich die resp. Herren Kurgäste ergebenst, sich wegen Quartier kurze Zeit vor ihrer Ankunft an mich wenden zu wollen, und bemerke gleichzeitig, daß die Einrichtung der warmen Mineral-Bäder in einem Hause noch fortbesteht.

Pleß den 1. April 1841.

Dr. Kunze.

In meinem auf dem Zbor belegenen Hause sind die Parterre-Wohnung und der Mittelstock, jedes in 4 Stuben nebst Küche bestehend, zu vermiethen und von Johannis c. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Anton Abrahamzik, Oderstraße.

Ratibor den 2. April 1841.

Offene Stelle.

Ein Knabe von anständigen Eltern findet als Lehrling unter den billigsten Bedingungen sofort ein Unterkommen bei

Julius Schmeer, Kupferwaarenfabrikant.

Pleß den 24. März 1841.

In dem Hause Oder-Straße Nr. 142 ist der Oberstock zu vermiethen und vom 1. Juli c. an zu beziehen. Das Nähere ist bei mir zu erfragen.

S. Gube, Glashändler.

Ratibor den 6. April 1841.

Anzeige.

Ein tüchtiger Kanzellei-Beamte findet bei dem hiesigen Stadtgericht sofort ein Unterkommen. Er erhält pro Bogen 1 Sgr. 3 Pf. Remuneration.

Bauerwitz den 11. April 1841.

Swierzy, Königl. Stadt-Gerichts-Aktuar.

Kleesaamen

rothen und weißen erhielt neue Zufuhr

die Handlung Bernhard Cecola, Ring Nr. 17, Ecke der neuen Gasse.

Ratibor den 3. April 1841.

Die Redaktion d. Bl. weist eine sehr achtbare Familie nach, welche gesonnen ist, noch 1 oder 2 Knaben in Pension zu nehmen. Eltern, welche genöthigt sind ihre Kinder aus dem Hause zu geben, finden hiedurch Gelegenheit dieselben in jeder Beziehung gut unterzubringen.

Im Klingerschen Hause auf der Oder-Gasse sind im 1. Stock hintenheraus 2 Stuben nebst Küche, Boden und Keller-Gelaß, so wie im zweiten Stock eine Stube hintenraus vom 1. Juli c. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

Joseph Doms.

Ratibor den 5. April 1841.

Herausgegeben von Ad. Eigenhirdt.